

Fragebogen

Name des Arbeitgebers:

für Beschäftigte im Übergangsbereich (Midijob)
(Entgelt regelmäßig
über 603,- Euro bis 2.000,- Euro)

Hinweis: Nur ein vollständig ausgefüllter Personalfragebogen ermöglicht eine Lohnabrechnung!

Bitte beachten Sie:

Der Fragebogen dient als Grundlage für den Arbeitgeber, um eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung vornehmen zu können. Zur Mitteilung der hierfür notwendigen Angaben sind Sie gesetzlich verpflichtet. Bitte reichen Sie den Fragebogen deshalb ausgefüllt bei Ihrem Arbeitgeber ein. Bei Fragen zu den einzelnen Abfragefeldern wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber. Grundsätzliche Fragen zur Beschäftigung im Übergangsbereich beantworten Ihnen die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Anschrift (Ort und Straße):

Sozialversicherungsnummer:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Geschlecht: weiblich männlich unbestimmt divers

Kinderlos (leibliche Kinder, Adoptivkinder): Ja Nein (bitte Nachweis der Elterneigenschaft nachreichen)

(Bei kinderlosen Beschäftigten, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ist einen Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,6% zu entrichten)

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Bank:

2. Aufnahme Beschäftigung

Eintrittsdatum:

Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit:

Status bei Beginn der Beschäftigung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schüler(in) | <input type="checkbox"/> Selbständige(r) |
| <input type="checkbox"/> Student(in) | <input type="checkbox"/> Beschäftigungslose(r), Arbeits-/Ausbildungssuchende(r)** |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht* | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Studienabsicht* | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub |
| <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) |
| <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> Rentner(in); Art der Rente: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann | <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="text"/> |

* zum nächstmöglichen Zeitpunkt

** mit und ohne Leistungsbezug

3. Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin krankenversichert in der:

gesetzlichen Krankenversicherung

privaten Krankenversicherung
(bitte Nachweis einreichen)

bei:

(Name der Krankenkasse/ privaten Versicherung)

4. Lohnsteuerabzugsmerkmale

Steueridentifikationsnummer (11-stellig):

Lohnsteuerklasse:

Konfession:

Kinderfreibeträge:

sonstige Freibeträge:

Hauptbeschäftigung: Ja Nein

5. Weitere Beschäftigungen (Mehrfachbeschäftigung)

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) innerhalb des Übergangsbereichs ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung):

nein, weiter mit Abschnitt 6.

ja:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse*	Die weitere Beschäftigung ist
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
3. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Beschäftigte im Übergangsbereich sind mit ihrem Arbeitsentgelt versicherungspflichtig. Bei mehreren Beschäftigungen ist das insgesamt aus allen Beschäftigungen erzielte Arbeitsentgelt maßgebend. Der Arbeitnehmer hat bei Beschäftigungen im Übergangsbereich nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Dieser beträgt bei 603,01 Euro ca. 15 Prozent des Arbeitsentgelts und steigt auf den vollen Arbeitnehmerbeitrag von ca. 20 Prozent bei 2.000,- Euro Arbeitsentgelt an. Der Arbeitgeber hat dagegen stets den vollen Beitragsanteil zu tragen. Die Regelung zum Übergangsbereich gilt jedoch nicht für Auszubildende, für Teilnehmer am freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahr sowie für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

6. Haftung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen (im Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Entsteht durch eine unterlassene oder verspätete Mitteilung dem Arbeitgeber ein materieller Schaden, verpflichtet sich der Arbeitnehmer zum Ersatz dieses Schadens. Der Arbeitnehmer verzichtet ausdrücklich auf die Anwendung gesetzlich vorhandener Ausschlussfristen im Zusammenhang mit nachträglich entstandenen Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Zahlung von Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer